

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 7 (1864)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner

Siebenter Jahrgang.

Schul-Zeitung.

Bern.

Samstag, den 2. April.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20., halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Geschichte der Pädagogik.

b. Die Entwicklung der griechischen Erziehung.

bb. Die Erziehung in Athen.

1. Die athenienische Erziehung trat mit der spartanischen in Gegensatz, weil die Freiheit des Gemeinwesens, welche in Sparta Zweck und Ziel aller Staatseinrichtungen war, in Athen nur als das unerlässliche Mittel und die nothwendige Bürgschaft der individuellen Freiheit angesehen wurde. In Sparta trat die Freiheit des Individuums gegenüber der Freiheit des Ganzen zurück; das Individuum fand nur in der Freiheit des Ganzen seine eigene; in Athen dagegen war diese individuelle Freiheit Endzweck, und ihr gegenüber nahm alles Andere die Stellung eines bloßen Mittels an. Iwar war die Erziehung in Athen auch eine Angelegenheit staatlicher Fürsorge; allein die Gesetzgebung trat der Freiheit der Familie nur insoweit nahe, als es unumgänglich nothwendig war, und beschränkte sich darauf, einerseits verbessernd auf die häusliche Erziehung selbst einzuwirken, anderseits zu dem, was Alle lernen sollten, jedem Gelegenheit zu geben. Ueber die Art und das Maß der Bildung forderte ein Gesetz Solons: „die Knaben sollen vor allen Dingen schwimmen und lesen lernen; die ärmeren sollen hierauf zum Landbau, Handel oder irgend einer Kunst angeleitet werden, die wohlhabendern zur Musik, Reitkunst und Gymnastik, zur Jagd und Philosophie.“ Es blieb also dem Vater überlassen, ob er seinem Sohn eine höhere Bildung geben wollte. Diese wurde aber in Athen von der öffentlichen Meinung so sehr als Ehrensache und als Bedingung des bürgerlichen Ansehens gefordert, daß selbst Aermere die höhere Bildung in Künsten und Wissenschaften mit den größten Opfern und Entbehrungen sich zu verschaffen suchten. Die größere Berechtigung der Individualität führte in Athen zu einem Umfang und einer Tiefe der Bildung, welche dem dorischen Stamm immer fremd blieb, aber auch zu einer mildern, in der Folge selbst weichlichen Zucht. Die Athener kannten und anerkannten indeß den Vorzug spartanischer Energie in der Erziehung und suchten darum für ihre Kinder am liebsten spartanische Ammen.

2. Die häusliche Erziehung dauerte auch in Athen bis zum siebenten Lebensjahr, hörte aber mit diesem Zeitpunkt nicht wie in Sparta völlig auf, sondern nahm nur das Moment der Offenlichkeit in sich auf. Mutter, Amme und Wärterin erzogen das Kind. Ammen waren zur Blüthezeit in Athen ganz allgemein. Dazu wurden in der Regel Sklavinnen verwendet, die dann wie Familienglieder behandelt wurden. Vornehme Athener ließen die Ammen am

liebsten aus Sparta kommen, um ihren Kindern gesunde und kräftige Nahrung zu gewähren. Nachdem die Amme das Kind 1 bis 1½ Jahr besorgt hatte, trat die Wärterin als eigentliche Erzieherin ein. Sie hüttete und wartete seiner im Hause und im Freien und begleitete mit ihm die Mutter zu Besuchen, selbst zu Festlichkeiten. Zu seiner Verhügung wurden Wiegen- und Schaukellieder gesungen, ward die Kinderklapper gebraucht, in der Folge mit dem Ball gespielt und die jugendliche Phantasie durch Vorzählen von Märchen und Geschichten vielfach angeregt. Mit den Jahren wurden die Spiele manigfältiger, wie denn in Athen das Kindesalter im eigentlichsten Sinne des Wortes die Spielzeit war. Die Kinder gingen nicht barfuß wie in Sparta; ihr Haar wurde in künstliche Locken gedreht und über der Stirn mit einem kostbaren Kämme zusammengehalten. Der Leib der Mädchen, bei denen es auf einen schlanken Wuchs ankam, wurde schon frühe durch Schnürbrüste eingeengt.

3. Die öffentliche Erziehung begann mit dem siebenten Jahre, wo Knaben und Mädchen unter die Bürger aufgenommen wurden. Der Vater hatte vor der zuständigen Behörde eidlich zu bekräftigen, daß er das Kind in rechtmäßiger Ehe mit einer Bürgerin gezeugt, worauf dessen Name auf die „weiße Tafel“ eingetragen wurde. Nun trat der Pädagog (von gr. paidos, Kind, Knabe und agein, führen; Knabenträger) an die Stelle der Wärterin und übernahm in und außer dem Hause die sittliche Aufsicht über den Knaben, dessen Thun und Treiben er unausgesetzt zu beobachten hatte. Mit wenigen Ausnahmen ertheilte der Pädagog keinen Unterricht, sondern begleitete nur den Knaben zum und vom Lehrer. Zum Pädagogen wurde gewöhnlich ein Sklave gewählt, den man dafür besonders geeignet hielt, oft aber auch ein solcher, der zu andern Beschäftigungen nicht mehr tauglich war. Es ist daher begreiflich, daß der freigeborene Knabe vor seinem Pädagogen nur geringe Achtung haben konnte. Wie ange deutet stand es dem Vater frei, seinen Knaben über das gesetzliche Maß der gymnastischen und musischen Bildung hinaus in dieser oder jener Wissenschaft und Kunst unterrichten zu lassen. Die Unterrichtsanstalten waren aber Privatunternehmungen, die indeß unter der Aufsicht des Staates und seiner Behörden standen. Wer als freier Mann Achtung und Ansehen genießen wollte, der mußte den gymnastischen Kursus bei dem Pädotriben (Turnlehrer) in der Palästra und den musischen Kursus durchgemacht haben, der in Athen sich in einen literarischen Kursus beim Grammatisten (auch Elementarlehrer) und in einen musischen im engern Sinne, den musicalischen Kursus beim Ritharisten (Musiklehrer), unterschied.

4. Der gymnastische Kursus beim Pädotriben begann nach dem zurückgelegten siebenten Lebensjahr, nachdem

bereits in den häuslichen Spielen Vorbereitungen dazu gemacht worden waren. Er sollte den Körper allseitig üben, ihm eine schöne Haltung geben und so zum Abbild der schönen Seele machen. Zuerst wurden heitere Spiele, wie namentlich das Ballspiel, und allerlei gymnastische Vorübungen vorgenommen, wie der Zehenstand und das Hüpfen, das Hängen und Klettern am Seil, das Ausstrecken der Arme mit geballten Fäusten und das Halten eines Gewichtes mit ausgestreckten Armen etc. Nach ausreichenden Vorübungen folgten ebenfalls in streng methodischer Steigerung die Übungen des Pentathlon, und mit dem zehnten Jahre trat das Panfraktion ein. Die Zucht war streng, und Schläge wurden in der Palästra so wenig gespart als beim Kitharisten und Grammatisten. Um der Knabenliebe keinerlei Vorschub zu leisten, war es allen unbeteiligten Erwachsenen verboten, die Palästra zu betreten. — Die Epheben wurden nicht mehr vom Pädotriben, sondern im Gymnäsum vom Gymnasten unterrichtet, wo zugleich auch die Männer noch in dem sich üben sollten, was die Knaben und Jünglinge getrieben. Nicht nach wohlriechender Salbe, sondern nach dem Del, womit der nackte Körper vor den gymnastischen Übungen eingerieben wurde, sollte der Mann riechen; seine Haut sollte nicht weiß, wie die der Weiber, sondern von der Sonne und dem Staube der Ringbahn gebrämt sein. — Die christischen Übungen traten besonders bei Festlichkeiten, in Tempeln und im Theater hervor. Die Knabenchöre wurden mit vieler Sorgfalt eingeübt und entwickelten den Sinn für Anstand, Anmut und Feinheit, wie denn überhaupt der Athener, selbst wenn er ein gewöhnlicher Bürger war, im ganzen Benehmen und in der Haltung des Körpers durch Anstand und Feinheit vor allen Hellenen sich auszeichnete.

5. Im literarischen Kursus beim Grammatisten wurden zunächst die ersten Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens erlernt. „Wenn wir, sagt ein griechischer Schriftsteller, die Grammatik lernen, so lernen wir erst die Namen der Buchstaben, dann die Form und Gestaltung derselben, ferner die Silben und das dazu Gehörige, endlich die Redetheile und die einzelnen mit denselben verbundenen Veränderungen, wie Beugung, Numerus, Accente, Stellung im Satz; dann fangen wir an zu lesen und zu schreiben, zuerst silbenweise und langsam, so lange noch keine gehörige Festigkeit vorhanden ist, später zusammenhängend und so, wie wir denken.“ Das Schönlesen, bei welchem die Quantität der Silben, die melodische Hebung und Senkung der Stimme im seelenvollen Vortrag zum Ausdruck kam, war das Ziel des Leseunterrichts. Als gewöhnliches Lesebuch dienten Homer, Aesop, den Jeder auswendig wissen mußte, und Hesiod. Schon frühzeitig wurden aber für den Unterricht Sammlungen des Ausgezeichnetsten, Anthologien, angelegt. Mit der Lectüre verband man moralische, politische oder sonst gemeinnützige Belehrungen. Eigentlich sprachwissenschaftliche Grörterungen scheinen erst seit den Sophisten mit dem Lesen der Klassiker verbunden worden zu sein. — Lesen und Schreiben waren ziemlich allgemein verbreitete Fertigkeiten, während das Rechnen Bielen fremd blieb und bei Andern sich auf eine Anleitung zum dürftigen Fingerrechnen für die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs beschränkte.

6. Im musikalischen Kursus beim Kitharisten lernte die Jugend singen und die musikalischen Instrumente, namentlich Lyra und Kithara, handhaben. Eine Zeit lang ward auch Unterricht im Flötenspiel gegeben; allein Plutarch erzählt, daß sich Alcibiades aus den oben angeführten Gründen geweigert habe, die Flöte zu spielen, und seinen Widerwillen auch auf Andere übertragen habe, so daß dieses In-

strument zuletzt der allgemeinen Verachtung anheim fiel. Der Kitharist sprach zunächst ein einfaches Lied vor, welches die Knaben behalten und hersagen mußten. Dann hatten sie die getragenen, choralartigen Weisen derselben zu lernen. Die Knaben sollten durch den musikalischen Unterricht nicht zu Virtuosen herangebildet, wohl aber befähigt werden, in den Chören der volksthümlichen Dramen mitzuwirken und Tischlieder zu singen; überhaupt sollte die Musik Gehör und Stimme an das Gefühl des Maßes gewöhnen und den Geist so veredeln, daß er in Worten und Reden rhythmisch und harmonisch würde.

7. Die weibliche Erziehung war dagegen in Athen sehr beschränkt und konnte sich mit derjenigen in Sparta nicht messen. Die Wohnungen der Frauen befanden sich im hintersten Theile des Hauses, wo Kinder und Sklavinnen ihre Genossen waren. Die Athenerinnen, größtentheils ans Haus gefesselt, waren daher meist blass und schwache Gestalten. Die Mütter unterrichteten ihre Kinder zum Theil selbst in den weiblichen Arbeiten: im Spinnen, Nähen, Weben, Stricken etc., wohl auch im Lesen und Schreiben, im Singen und im Spiel der Lyra. Eine Hauptpflege der Mutter war die Schönheit der Töchter. Damit sie schlank aufwachsen, durften dieselben nur wenig essen. Ihre Haare wurden gefärbt, die Augenbrauen geschwärzt. Die sittliche Bildung wurde bei den Töchtern besonders betont. Keuschheit und sittliche Reinheit war ihr Schmuck, Sparsamkeit und Häuslichkeit die Zierde der Frau.

Über die zweite obligatorische Frage, betreffend die Mängel der häuslichen Erziehung etc.

(Refums der Verhandlungen einer Kreissynode.)

Wenn in neuerer Zeit sich im Allgemeinen ein weit größeres Interesse für die Schulbildung zeigt, als dies in früheren Zeiten der Fall war, so ist doch da bei Weitem nicht „Alles Gold, was glänzt.“ Wollte man unter den Schulfreunden diejenigen ausscheiden, denen es, frei von eigenmächtigen Absichten, aufrichtig an ächter Geistesbildung gelegen ist, wir würden ein kleines Häufchen wahrer Schulfreunde zusammenbringen. Doch sind es nicht die schulfreundlichen Absichten, die wir heute einer Kritik unterwerfen wollen, wir wollen diesmal die Mängel oder die feindlichen Elemente, welche der Schule hindernd entgegentreten, besonders auf's Korn nehmen.

Der Mangel in der häuslichen Erziehung sind so viele, daß wir uns darauf beschränken müssen, einige der stärksten zu signalisiren. Viele Eltern glauben, die Aufgabe der Erziehung besthehe ausschließlich darin, daß sie die Kinder nähren, kleiden und für ihre zukünftige materielle Stellung sorgen. Gellert sagt daher sehr treffend:

„Du bist ein Vater; und aus Geiz
Entzieht du dich den Kindern,
Und läßest dich des Goldes Reiz,
Ihr Herz zu bilden, hindern;
Und glaubst du habst sie wohl bedacht,
Wenn du sie reich wie dich gemacht.“

Gewiß macht der Materialismus seinen Einfluß auf die Kindererziehung nur zu sehr geltend. Die Verehrung des goldenen Kalbes wird dem Kinde schon frühe eingeimpft; es lernt Alles nur nach dem Geldwerthe schätzen; ja sogar die Menschen lernt es nur nach der Größe ihres Besitzthumes achten. Wo bleibt da die christliche Bruderliebe? wo die Achtung vor der Jugend? Bei solchen Geldmenschen hat die

Schule nur in sofern einen Werth, als sie die Mittel zur Erwerbung der irdischen Glücksgüter an die Hand gibt. Von dieser Seite rastet man der Schule hauptsächlich zu: „Praktisch, praktisch.“ Als ein Krebsübel in der Erziehung müssen wir den Müßiggang der Kinder bezeichnen. In manchen Familien sind die Kinder selten zu Hause, als zum Essen und Schlafen; man ist vielerorts froh, wenn sie nur „unter den Füßen weg“ sind. In größeren Ortschaften sieht man Kinder jeden Alters und Geschlechts schaarenweise auf der Gasse, oft bis spät in die Nacht. Das Sprichwort: „Müßiggang ist aller Laster Anfang,“ findet hier volle Anwendung. Kinder, die sich an das Herum schwärmen auf der Gasse gewöhnt haben, können sich an Aufmerksamkeit, an strenge Disziplin in der Schule fast nicht gewöhnen; sie harren mit Sehnsucht der Stunde, die sie aus ihrem Kerker befreit.

Wir gönnen den Kindern von Herzen ihre Erholungsstunden, aber Alles im rechten Maße. Erst die Arbeit, dann das Spiel. Diese Mängel in der häuslichen Erziehung zeigen sich in Ortschaften, wo vorherrschend Landwirtschaft getrieben wird, in geringerem Maße, weil man da die Kinder schon frühe zur Arbeit anhält; aber gibt es nicht in jeder Familie hundert kleine Arbeiten, die schon durch kleine Kinder verrichtet werden können! Schreiber dieser Zeilen weiß aus Erfahrung, daß Kinder in Berggegenden, wo kaum zwei Häuser beisammen stehen, viel natürlicher, gesitteter und naiver sind und sich auch viel leichter an Disziplin gewöhnen, ohne weniger intelligent zu sein, als Kinder in größeren Ortschaften. Obwohl jetzt im Thale unter sogenannten Gebildeten angestellt, sehne ich mich noch oft nach den derben Bewohnern der Berge, wo noch Natürlichkeit, Geradheit und Unschuld zu finden ist.

Als einen, die Erziehung in Schule und Haus vergiftenden Dämon nennen wir die Braunntweinpest. Welcher Lehrer hat nicht schon hinreichend trübe Erfahrungen gemacht? Wie abgestumpft sind nicht Kinder aus Familien, wo der Schnaps das beliebteste Getränk ist! Schon mancher Lehrer hat auf Befragen, warum die Aufgaben zu Hause nicht gelernt worden seien, zur Antwort erhalten: „Es ist Abends bei uns gewesen; man hat gespielt und Schnaps getrunken und da habe ich nicht zum Eicht können.“ Wie es bei solchen Abendgesellschaften hergeht, brauchen wir nicht erst zu sagen.

Seinen bedeutenden Anteil am verderblichen Einfluß auf eine sittliche Erziehung hat gewiß auch der Kiltgang. Es gibt sogar Eltern, die Kinder neben erwachsenen Töchtern in's gleiche Zimmer schlafen legen, wo die Unsitte des Kiltganges ihre vollen Rechte ausübt. Wir kennen Eltern, welche die traurigen Früchte einer solchen Erziehung bitter genug zu kosten bekommen. Die Erziehung zum Euguß, zur Eitelkeit und zur Genügsamkeit vergiftet gewiß auch manches kindliche Herz. Viele Elteru gewöhnen ihren Kindern Bedürfnisse an, die zu befriedigen ihnen später oft schwer genug hält.

Da es nicht in unserer Absicht liegt, über dieses Thema eine erschöpfende Arbeit zu liefern, sondern bloß auf einige Hauptpunkte aufmerksam zu machen, damit dieselben auch in andern Konferenzen und Kreissynoden weitläufiger besprochen werden: so beschränken wir uns im Folgenden nur darauf, noch einige Mängel in der Erziehung zu nennen, ohne uns näher über dieselben auszusprechen. Als solche bezeichnen wir im Fernern: Missbeliebige Ausserungen über Schule und Lehrer in Gegenwart der Kinder, oft nur auf entstellte oder unwahre Mittheilungen der Schüler hin. — Blinde Liebe zu den eigenen Kindern. — Lesen verderblicher Romane, besonders von Mädchen. — Gänzlicher Mangel an richtiger Erkenntniß der Aufgabe eines Erziehers. — Gleichgültigkeit für alles Rel-

igiöse. — Häufiger Umgang der Kinder mit rohen Dienstboten. — Zweideutige und unanständige Reden in Gegenwart von Kindern. — Kinderbälle, wo Standesunterschied und Luxus schon ihre vollen Triumphe feiern. — Ruhm und Tadel am unrechten Ort und zu unrechter Zeit.

Welches sind nun die Mittel, um all' diesen Mängeln entgegen zu arbeiten?

1) Müssen wir verlangen, daß der Lehrer ein reines Vorbild sittlicher Würde sei.

2) Der Unterricht entwickle gleichmäßig alle geistigen Anlagen des Kindes und vernachlässige im Besondern eine vernünftige Gemüthsbildung nicht.

3) Der Lehrer bespreche sich mit den Eltern über die Fehler ihrer Kinder und die Mittel zur Besserung. Hierdurch wird sicher manches Vorurtheil und manche Scheidewand zwischen Eltern und Lehrern von selbst wegfallen.

4) Die Geistlichen sollten in den Predigten noch mehr und nachdrücklicher die Eltern belehrend und ermahnd auf die heilige Pflicht der Kindererziehung aufmerksam machen. Wo sich Geistliche und Lehrer bei dem wichtigen Geschäfte der Erziehung helfend die Hand reichen, da werden die guten Früchte gewiß nicht ausbleiben.

5) Man gründe Veregesellschaften und verbreite gute Schriften. Bei diesem Anlaß erklären wir uns mit dem Wunsche der Kreissynode Büren, — daß in den Kalendern von allem Schädlichen und Gemeinen Umgang genommen werde, — einverstanden.

6) Man sorge dafür, daß an gewissen Winterabenden vor einem erwachsenen Publikum hierauf bezügliche Vorträge gehalten werden.

7) Man gewöhne die Kinder an Einfachheit und Genügsamkeit.

Wir übergehen mehrere andere Punkte, die meistens außer den Bereich der Wirksamkeit des Lehrers fallen; andere ergeben sich von selbst aus den angeführten Mängeln, wie z. B. Beobachtung der Kinder im Umgange mit Dienstboten, Gewöhnung an Arbeit &c. Die Wichtigkeit dieser Frage gebietet es, daß dieselbe in den Lehrerversammlungen allseitig und gründlich besprochen werde.

So eben hat die Presse verlassen:

Naturkundliche Briefe zwischen zwei Schülern.

Ein Versuch, etwas zur Verbreitung der Naturkunde unter dem Volke beizutragen.

Von

J. J. Jenzer,

Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis.

Erste Abtheilung: Die Wärme.

Das Schriftchen ist für Eltern, Lehrer und Schüler bestimmt. Den Erziehern gibt es Winke, wie dieser Unterricht auf fäßliche Weise zu ertheilen und dann für schriftliche Arbeiten zu verwenden sei; die Jugend hingegen kann durch's Lesen desselben sich selbst unterrichten und zugleich äußerst angenehm unterhalten. Wir sind überzeugt, diese „Jugendchrift“ wird, sowohl dieses doppelten Zweckes als auch der anziehenden Form willen, sich unter Jung und Alt bald zahlreiche Freunde erwerben. Da sie bei den bevorstehenden Frühlingsprüfungen eine äußerst passende Prämie bilden würde, so empfehlen wir sie, zu diesem Zwecke besonders, Behörden, Eltern und Lehrern auf's Beste.

Das Schriftchen ist 6 Bogen stark, klein 8°, und kann

bei dem Verleger K. J. Wyss, Buchdrucker in Bern und Thun, und in allen Buchhandlungen brosch. à 90 Cent., cart. à 1 Fr. bezogen werden.
Weitere Abtheilungen werden nachfolgen.

Das Papier-Lager von Georg Leuenberger in Bern

empfiehlt seine Auswahl

Zeichnungs-Papiere

für alle Zeichnungsarten, sowohl für städtische als für Sekundar- und für Primarschulen berechnet. — Sämtliche Sorten sind gegen das Steinen mit Gummi unempfindlich. — Aufgemuntert durch den bei der hiesigen Lehrerschaft errungenen Erfolg erlauben wir unsere Zeichnungspapiere auch in einem weiteren Kreise bekannt zu machen.

Die Frühlingsprüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

a. Promotionsprüfung.

Mittwoch den 13. April: Vormittag, Unterklasse, Nachmittag, Mittelklasse.

b. Patentprüfung.

Mittwoch den 13. April: Schriftliche Prüfung.

Donnerstag und Freitag den 14. und 15. April: Mündliche Prüfung.

c. Offizielle Schlussprüfung.

Montag den 18. April nach folgendem Programm: Vormittags

8—9 Religion. 11—12 Mathematik.

9—10 Pädagogik. 12—12½ Naturgeschichte.

10—11 Deutsch.

Nachmittags

2—2½ Französisch. 3½—4½ Geographie.

2½—3¼ Naturlehre. 4½—5 Musik.

3½—3¾ Geschichte.

d. Aufnahmeprüfung.

Mittwochs den 20. April und die nächstfolgenden Tage.

Münchenbuchsee, den 1. März 1864.

Der Seminardirektor:

Rüegg.

Bildung von Lehrerinnen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zur Erlernung des Lehrerinnenberufes in der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern nimmt bis zum 20. April nächstthin, unter Vorweisung des Tauf- und Impfscheines, sowie allfälliger Schulzeugnisse und einer selbstverfaßten schriftlichen Darstellung des bisherigen Bildungsganges entgegen der Kassier der Anstalt, Hr. Gemeinderath Forster. Aufnahmeprüfung: Montag den 2. Mai Morgens 8 Uhr im Schulgebäude auf dem Kornhausplatz Nr. 45. Anfang des Lehrkurses: Dienstag den 3. Mai.

Für gute und billige Kostorte sorgt Hr. Schulvorsteher Frölich, welcher außerdem jede weitere genauere Auskunft ertheilt.

Die Schulkommission.

Schulausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers für's Rechnen und Singen an der Einwohner-Mädchen-Schule in Bern wird zur

Besetzung ausgeschrieben. Wöchentliche Unterrichtsstunden in verschiedenen Klassen, bis 34. Jahresbesoldung Fr. 2000. Bewerber für diese Stelle wollen sich unter Einreichung von Zeugnissen ihres Studienganges und ihrer bisherigen pädagogischen Leistungen bis zum 5. April nächsthin bei dem Kassier der Anstalt, Hrn. Gemeinderath Forster, melden. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Schulinspektor Frölich. Eine allfällige Prüfung wird später angezeigt. Die Stelle muß mit dem Beginn des neuen Schuljahres, den 2. Mai, angetreten werden. Namens der Schulkommission: Das Sekretariat.

Ausschreibung.

In der landwirtschaftlichen Schule Rütti ist durch Besoldung die Stelle eines ersten Werkführers erledigt. Der Angestellte hat die Zöglinge bei den praktischen Arbeiten anzuleiten und zu beaufsichtigen, einen Theil der Buchhaltung zu führen und in einigen Fächern Unterricht zu ertheilen. Die Kenntnis beider Landessprachen ist erwünscht. Besoldung Fr. 600 bis 800, nebst freier Station für seine Person.

Anmeldungstermin bis den 5. April bei dem Vorstand der Anstalt, der jede beliebige Auskunft ertheilt.

Rütti, den 23. März 1864.

Aus Auftrag der Direktion der Domänen und Forsten: D. Matti.

Erledigte Lehrerstelle.

Die Gemeinde Laupen, Et. Basellandschaft, sucht an ihre mit etwa Fr. 1000 besoldete Schulstelle einen fähigen Lehrer, welcher geneigt wäre, das Amt anfangs provisorisch zu versehen. Im Falle befriedigender Leistungen und wenn der betreffende Bewerber das hiesige Wahlbarkeitszeugnis zu erlangen im Stande ist, ist eine definitive Anstellung außer Zweifel.

Allfällige Bewerber wollen ihre Legitimationspapiere befordertlich einsenden.

Dem Beauftragten:
Martini, Lehrer in Bubendorf.

Ernennungen.

Der Regierungsrath hat erwählt:
zum Hilfslehrer an der landwirtschaftlichen Schule auf der Rütti: Hrn. Rudolf Hänni, d. 3. erster Werkführer der Anstalt, provisorisch auf ein Jahr.

zum Lehrer der lateinischen und französischen Sprache an der Kantonschule in Brüntrut: Hrn. Jean Baptiste Fréidevax von Courgenay, gew. Professor in Warschau, bisher zweiter Lehrer an der Kantonschule in Brüntrut;

zur Lehrerin der vierten Klasse der Einwohnermädchen-Schule in Bern: Jungfer Elise Benteli, von Bern, Privatlehrerin in Wien.

Ausschreibungen.

Drt.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amlbgst
Huttwyl	Oberschule.	60.	1175.	16. April.
Duggingen	Gem. Schule.	60.	Min. 10.	"
Twann	Elementarklasse.	50.	10.	"
Dischwend, Gem. Herzogenbuchsee	Oberschule.	65.	756.	16. "
	Unterschule	70.	520.	16.
Wengi	Oberschule.	50.	620.	15.
Vinzenz	Oberschule.	60.	720.	8. "

Berichtigung.

Im Verzeichniß der Teilnehmer am Wiederholungskurs lies:
Oberaargau 33 Anmeldungen statt 23. Jos. Oberlehrer in Wangen,
statt Jos.